

Hygieneregeln für den Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21 für die Jahrgänge 5-13

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

eine Zeit der Erholung liegt hinter euch und ihr/ Sie habt/ haben diese hoffentlich nutzen können. Wir freuen uns mit dem Regelbetrieb ins Schuljahr 2020/21 starten zu dürfen.

Es können nach den Ferien wieder alle Schülerinnen und Schüler, unter Beachtung der Hygieneregeln, zur Schule kommen.

Dazu gilt Folgendes für die Schülerinnen und Schüler:

- 1. Es kommt nur zur Schule, wer sich körperlich fit fühlt. Kranke bleiben Zuhause (Siehe Rahmen-Hygieneplan auf der 2. Seite)**
- 2. Auf dem gesamten Schulgelände, außer in den Pausenbereichen und Klassenräumen, gilt eine Maskenpflicht!**
- Haltet die Regeln grundsätzlich und vollständig ein! Durch Nichtbeachtung gefährdet ihr euch selbst und vor allem aber andere!
- Ein Maskenschutz ist im Busverkehr und den Haltestellen verbindlich vorgeschrieben. Besorgt euch selbst einen solchen und zusätzlich eine mit eurem Namen gekennzeichnete Wäscheklammer, damit dieser Schutz im Klassenraum an der Leine zum Trocknen aufgehängt werden kann.
- Das Betreten und Verlassen des Gebäudes darf nur über die vorgeschriebenen Wege geschehen: Jahrgang 5&6: **rechter** Eingang, Jahrgang 7&8 **linker** Eingang, Jahrgang 9&10 **mittlerer** Eingang, Jahrgang 11-13 **Oberstufen-Brücke**
- Unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes sind täglich die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsspendern zu desinfizieren. Ärmel zur Bedienung benutzen!
- Folgende Räume sind euch als Klassenräume zugewiesen: Siehe WebUntis
- Haltet die Abstandsregelungen (mindestens 1,50m) überall ein, wo ihr euch aufhaltet!
- Beachtet das „**Rechtsgehbot**“ in den **Fluren** und auf den **Treppen!**
- Es wird einen festen Sitzplan für den Klassenraum geben, der eingehalten werden muss!
- Beachtet beim Toilettengang die Wartelinien: Die Anzahl der möglichen Personen zur Benutzung ist ausgehängt.
- Beachtet die Regelungen für das Händewaschen!
- Pausenaufenthaltsbereiche:** Siehe Plan der Pausenbereiche!
- Nach Schulschluss wird das Gebäude sofort verlassen.
- Wenn Geburtstage gefeiert werden, dürfen nur verpackte Lebensmittel ausgegeben werden.
- Weil die Räume ständig gelüftet und nicht verschlossen werden, sollen Wertgegenstände nicht in den Klassenräumen aufbewahrt werden.
- Es wird dringend empfohlen die Corona-Warn-App auf dem Handy zu installieren.

Gemeinsam werden wir es schaffen! Euch einen guten Start! Eure Schulleitung

Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

2 Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).**

- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
 - **Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit**
 - **Fieber ab 38,5°C oder**
 - **akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher**
 - **Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder**
 - **anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,**sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedenzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

Quelle: Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Niedersächsisches Kultusministerium, 05.08.2020, S. 6